

# Vorwort

Im Jahr 2020 wurde das UStG 1994 durch

- das 18. COVID-19-Gesetz (BGBl. I 44/2020),
- das 19. COVID-19-Gesetz (BGBl. I 48/2020),
- das Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wird (BGBl. I 60/2020) und
- das COVID-19-Steuermaßnahmengesetz – COVID-19-StMG (BGBl. I 3/2021) geändert.

Auf EU-Ebene wurden u.a. folgende Rechtsvorschriften beschlossen:

- RL (EU) 2020/285 des Rates Änderung der RL 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen
- RL (EU) 2020/284 des Rates zur Änderung der RL 2006/112/EG im Hinblick auf die Einführung bestimmter Anforderungen für Zahlungsdienstleister
- VO (EU) 2020/283 des Rates zur Änderung der VO (EU) Nr. 904/2010 im Hinblick auf die Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bei der Betrugsbekämpfung

Auch wurden die Umsatzsteuerrichtlinien 2000 durch den UStR-Wartungserlass 2020 geändert sowie

- die Sorgfaltspflichten-Umsatzsteuerverordnung durch BGBl. II 6/2021,
- die Umsatzsteuer-Bildungsleistungsverordnung durch BGBl. II 614/2020 sowie die
- Verordnung, mit der ein eigenes Verfahren für die Erstattung der abziehbaren Vorsteuern an ausländische Unternehmer geschaffen wird, durch BGBl. II 579/2020 und 16/2021,

geändert.

Diese und sämtliche weitere Änderungen wurden in das Umsatzsteuer-Handbuch 2021 eingearbeitet und für das schnellere Auffinden und die bessere Übersichtlichkeit seitlich mit einem Balken markiert.

Neben dem nationalen Rechtsbestand (UStG 1994 samt dazu ergangener Verordnungen; UStR 2000 idF Wartungserlass 2020; Nebengesetze zum UStG 1994) aufgenommen sind auch sämtliche relevante umsatzsteuerrechtliche EU-Richtlinien, -Verordnungen und -Durchführungsverordnungen.

Abgerundet durch umfassende Judikatur von VwGH und EuGH beinhaltet das Umsatzsteuer-Handbuch 2021 somit den aktuellen Stand des Umsatzsteuerrechtes zum 1.1.2021.

Wien, Jänner 2021

*Stefan Melhardt*